

Lernziele – Pflicht

Die erfüllten und überprüften Lernziele sind von **der:dem Studierenden** mit x zu markieren.

Die **Überprüfung** kann über drei Wege durch den:die Mentor:in erfolgen: **direkte Beobachtung** der:des Studierenden während der Ausführung einer klinischen Tätigkeit (s. S. ii), **KPJ-Aufgabenstellung** (s. S. P4-P6), **Mini-CEX/DOPS** (s. S. v-vi). Am Ende der Absolvierung des KPJ-Tertials an der jeweiligen Abteilung ist die Erfüllung der Lernziele durch den:die Mentor:in zu vidieren.

Kompetenz

Ziele erreicht

Anamnese erheben

1. Erheben einer systematischen Anamnese (Symptome, aktuelles Beschwerdebild, Lebenssituation, subjektives Krankheitsverständnis, Anliegen des:der Patient:in, sozialer und kultureller Hintergrund, Krankheitserfahrung)
2. Identifizieren von Risikoverhalten und gefährlichem Lebensstil

Durchführung von Untersuchungstechniken

3. Prüfen der Vitalfunktionen (Körpertemperatur, Atmung, Puls, Blutdruck, venöser Druck)
4. Erheben und Beurteilen der Spendetauglichkeit von Blut- bzw. Stammzellspender:innen
5. Beurteilen des peripheren Venenstatus
6. Blutstillen (direktes Komprimieren der Wunde, Kompressionspunkte großer Gefäße, Druckverband)

Durchführung von Routinefertigkeiten

7. Durchführen geeigneter Händehygienemaßnahmen am Arbeitsplatz
8. Setzen einer intravenösen peripheren Venenverweilkanüle
9. Durchführen einer Venenpunktion/Blutabnahme
10. Verabreichen einer intravenösen Injektion
11. Handhaben eines zentralen Venenkatheters
12. Durchführen und Beurteilen eines Bedside-Tests
13. Durchführen und Beurteilen prätransfusioneller Laboruntersuchungen (ABO-, RhD-Bestimmung, Antikörpersuchtest und -spezifizierung, serologische Verträglichkeitsprobe)
14. Durchführen und Beurteilen weiterer blutgruppenserologischer Untersuchungen (direkter Antihumanglobulintest, Titration)

Kompetenz

Ziele erreicht

Therapeutische Maßnahmen

15. Anwenden von internen, nationalen und internationalen Protokollen, Richtlinien und Guidelines

16. Anwenden der rechtlichen Vorgaben (ÄG, Krankenanstaltengesetz, Blutspenderverordnung, Blutsicherheitsgesetz)

17. Mitwirken bei der Vorschreibung therapeutischer Apheresen

18. Mitwirken bei der Gewinnung hämatopoetischer Stammzellen

19. Mitwirken bei der Aufbringung von Blutprodukten

Kommunikation mit Patient:innen/Team

20. Kommunizieren mit schwerstkranken Patient:innen

21. Aufklären von Patient:innen und Blutspender:innen für eine Einverständniserklärung

Dokumentation

22. Abfassen von Entlassungs- und Begleitschreiben

23. Korrektes Dokumentieren klinischer Vorgänge (z.B. eines Bedside-Tests)

Vidiert durch Mentor:in

Lernziele – Optional

Zusätzlich zu den verpflichtend zu erreichenden Kompetenzen können fakultativ Kompetenzen entsprechend den Ausbildungsplänen vereinbart und erworben werden.

Kompetenz laut Ausbildungsplan

Ziele erreicht

Vidiert durch Mentor:in

